8

2. Änderung

Festplatz

2. Bebauungsplanänderung für das Gebiet "Festplatz" in Stegaurach, Lkr. Bamberg, Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung

MI	Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
0,4	Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)
(0,8)	Geschoßflächenzahl (§ 20 BauNVO)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (§ 18 BauNVO)
E	offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 BauNVO)
———	Baugrenze (§ 23 BauNVO)
●	Neupflanzung von Bäumen
—·—·—	Grenze des Änderungsbereiches

Die Rechtsvorschriften des genehmigten Bebauungsplanes bleiben unverändert. Sie gelten auch für den Änderungsbereich.

Entwurfsverfasser

Planungsgruppe STRUNZ
Ingenieurgesellschaft mbH
Promenadestraße 8
Telefon 0951/21002
8600 Bamberg

Entwurfsplan vom 27.11.1987
Auslegungsplan vom 30.06.1988
Änderung vom 11.05.1993

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.09.1987 beschlossen, für das Gebiet Festplatz den Bebauungsplan zu ändern.
Der Änderungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.01.1988 ortsüblich bekannt gemacht.

1. Bürgermeister

Die vorzeitige Unterrichtung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB (vorgezogene Bürgerbeteiligung) wurde in der Zeit vom 12.01.-29.01.1988 durchgeführt.

1. Bürgermeister

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung in der Fassung vom 30.06.1988 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Gemeinderates vom 30.06.1988 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.10.1988 mit 15.11.1988 öffentlich ausgelegt.

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Stegaurach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26.01.1993 die Bebauungsplanänderung gemäß §10 BauGB in der Fassung vom 26.01.1993 als Satzung beschlossen
Wegen Nichtberücksichtigung der Stellungnahme der Regierung von Oberfranken vom 02.11.1988 wurde der Satzungsbeschluß vom Gemeinderat am 11.05.1993 aufgehoben. Nach erfolgter Würdigung der Stellungnahme durch den Gemeinderat wurde die Bebauungsplanänderung am 11.05.1993 in der erneut als Satzung beschlossen.

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Stegaurach hat die Bebauungsplanänderung mit Schreiben vom 26.10.93 dem Landratsamt Bamberg entsprechend § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt.
Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden nicht geltend gemacht.

Die Bebauungsplanänderung wurde am 01.01.94 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Stegaurach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf